



Friedhofswesen

Grabpflegevertrag (Fondsgrab) 01.01.2021

Es besteht die Möglichkeit bei der Stadt Chur ein Grabpflegevertrag auf maximal 20 Jahre abzuschliessen. Die Bepflanzung und die Kosten werden vorgängig festgelegt. Die Stadt Chur verwaltet das zum Voraus einbezahlte Geld im städtischen Grabpflegefonds, lässt das Grab pflegen und entsprechend bepflanzen und kontrolliert die Arbeiten.

Inhalt

1. Bestimmungen	2
2. Inhalt des Grabpflegevertrages	3
3. Bepflanzungstypen	4
4. Tarife und allgemeine Bedingungen	12



1. Bestimmungen

Auszüge aus den gültigen Rechtsgrundlagen der Stadt Chur.

Bestattungs- und Friedhofgesetz 391 (Beschlossen vom Gemeinderat am 12. April 2012)

Art. 17 Unterhalt und Pflege

¹ Die Angehörigen der Verstorbenen sind dafür verantwortlich, die Gräber und die Grabmäler in einem gepflegten Zustand zu erhalten.

² Wird die Unterhaltungspflicht vernachlässigt, ordnet das zuständige Department die notwendigen Massnahmen unter Kostenfolge zu Lasten der Unterhaltungspflichtigen an.

³ Sind keine Unterhaltungspflichtigen vorhanden oder sind diese mittellos, werden die Kosten für die Grabpflege von der Stadt übernommen.

⁴ Wird die Unterhaltungspflicht bei Privatgräbern (Art. 14) vernachlässigt, erlischt das Nutzungsrecht nach erfolgloser Abmahnung entschädigungslos.

Bestattungs- und Friedhofverordnung 392 (Beschlossen vom Gemeinderat am 12. April 2012)

Art. 2 Friedhofverwaltung

Der Friedhofverwaltung obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

k) Abschluss von Grabpflegeverträgen;

Friedhofreglement 394 (Beschlossen vom Stadtrat am 10. September 2012)

Art. 4 Gräbergestaltung

Die Randbepflanzung und die Wegplatten zwischen den Reihengräbern werden von der Stadt erstellt. Grabeinfassungen sind nur bei Privatgräbern zulässig, bei denen keine Wegplatten und Wegeinfassungen bestehen oder vorgesehen sind.

Art. 17 Bepflanzung

¹ Die gesamte Grabfläche, die nicht von Grabmälern und Schriftplatten beansprucht wird, muss mit Pflanzen begrünt sein.

² Das Pflanzen von Bäumen oder hochwachsenden Sträuchern ist in der Regel nicht zulässig. Die Verwendung von künstlichen Pflanzen und Pflanzengefässen sind untersagt.

Art. 19 Grabpflege

¹ Die Pflege des Grabes, insbesondere das Giessen, der Pflanzenrückschnitt, das Jäten der Pflanzfläche und das Entfernen von verwelktem Trauerflor, ist Sache der Angehörigen. Auf die Nachbargräber ist gebührend Rücksicht zu nehmen.

² Verwelkter Trauerflor, der von den Angehörigen nicht entfernt wird, wird von der Friedhofverwaltung spätestens drei Wochen nach der Bestattung abgeräumt und entsorgt.

Art. 20 Natürliche Einwirkungen

Natürlicher Laub-, Nadel und Fruchtfall usw. von Bäumen und Sträuchern auf die Gräber sind zu dulden und von den Angehörigen zu entfernen.



2. Inhalt des Grabpflegevertrages

Der Grabpflegevertrag mit der Stadt Chur beinhaltet folgende Leistungen:

Verwaltungsarbeiten der Stadt Chur

- Ausstellen von Grabpflegeverträgen, Inkasso und Kapitalverwaltung
- Kontrolle der Arbeiten der beauftragten Unternehmungen
- Abrechnung mit den beauftragten Unternehmungen

Arbeitsleistungen

- Grabfläche giessen, jäten und Boden lockern nach Bedarf
- Grabfläche reinigen und lauben nach Bedarf
- Bodenbedecker auf Grabfläche und am Rand schneiden
- Dreimal im Jahr Wechselflor anpflanzen gemäss Punkt 4 Seite 12 (ausser bei Dauerbepflanzungen)
- Bodenverbesserer und Dünger ausbringen
- Dreimal im Jahr Wechselflor abräumen und entsorgen oder nach Bedarf (ausser bei Dauerbepflanzungen)

*Materiallieferung und Entsorgung

- Bodenverbesserer und Dünger liefern
- Pflanzenlieferung gemäss Punkt 3 Seite 4 und Folgende
- Entsorgungsgebühren für abgeräumtes und gejätetes Pflanzenmaterial

*Die gesamten Materialkosten der Materiallieferung und Entsorgung entsprechen pro Jahr maximal den unter Punkt 4 Seite 12 in der dritten Spalte ausgewiesenen Materialkosten.



3. Bepflanzungstypen (mit Pflanzenbeispielen)

Grabart		geeigneter Typ /Richtgrösse	
Familiengrab Doppel	A	3	50 x 60 cm
		4	50 x 100 cm
		5	70 x 120 cm
Familiengrab Einzel	B	2	50 x 30 cm
		3	50 x 60 cm
		4	50 x 100 cm
		5	70 x 120 cm
Reihengrab Erdbestattung	C	2	50 x 30 cm
		3	50 x 60 cm
		4	50 x 100 cm
Reihengrab Urnenbestattung	D	1	25 x 25 cm
		2	50 x 30 cm
		3	50 x 60 cm

Die Form der Wechselflorfläche ist bei allen Grabarten frei wählbar.

Typ Dauerbepflanzung

Einmalige Anpflanzung der gesamten Grabfläche mit einer Dauerbepflanzung; Kosten der Pflanzenlieferung, der Pflanzung und der Pflege gemäss Offerte.

Typ 1.0 D

Frühjahr

9 Stk. Frühjahrsblüher wie Bellis, Myosotis, Pensées, etc.

1 Stk. Frühjahrsblüher wie Osterglocken, Tulpen, etc.

Sommer

9 Stk. Gruppenpflanzen wie Begonien

1 Stk. Balkonpflanze wie Fuchsie, Geranium, etc.

Herbst

1 Stk. Calluna, Gräser etc.

Hilfsstoffe wie Dünger, Kompost und Entsorgung

Typ 2.1

Frühjahr

12 Stk. Frühjahrsblüher wie Bellis, Myosotis, Pensées, etc.

1 Stk. Frühjahrsblüher wie Osterglocken, Tulpen, etc.

Sommer

12 Stk. Gruppenpflanzen wie Begonien

1 Stk. Balkonpflanze wie Fuchsie, Geranium, etc.

2 Stk. Gruppenpflanzen wie Ageratum, Echeverien, Lobelien, Cuphea, etc.

Herbst

2 Stk. Calluna, Gräser etc.

Hilfsstoffe wie Dünger, Kompost und Entsorgung



Typ 2.2

Frühjahr

12 Stk. Frühjahrsblüher wie Bellis, Myosotis, Pensées, etc.

1 Stk. Frühjahrsblüher wie Osterglocken, Tulpen etc.

Sommer

12 Stk. Gruppenpflanzen wie Begonien

1 Stk. Balkonpflanze wie Fuchsie, Geranium, etc.

2 Stk. Gruppenpflanzen wie Ageratum, Echeverien, Lobelien, Cuphea, etc.

Herbst

2 Stk. Calluna, Gräser etc.

1 Stk. Bukett

Hilfsstoffe wie Dünger, Kompost und Entsorgung

Typ 3.1

Frühjahr

20 Stk. Frühjahrsblüher wie Bellis, Myosotis, Pensées, etc.

1 Stk. Frühjahrsblüher wie Osterglocken, Tulpen, etc.

Sommer

20 Stk. Gruppenpflanzen wie Begonien

1 Stk. Balkonpflanze wie Fuchsie, Geranium, etc.

3 Stk. Gruppenpflanzen wie Ageratum, Echeverien, Lobelien, Cuphea, etc.

Herbst

2 Stk. Calluna, Gräser etc.

Hilfsstoffe wie Dünger, Kompost und Entsorgung

Typ 3.2

Frühjahr

20 Stk. Frühjahrsblüher wie Bellis, Myosotis, Pensées, etc.

2 Stk. Frühjahrsblüher wie Osterglocken, Tulpen, etc.

Sommer

20 Stk. Gruppenpflanzen wie Begonien

1 Stk. Balkonpflanze wie Fuchsie, Geranium, etc.

3 Stk. Gruppenpflanzen wie Gazanien, Lantana, Salvien, Verbenen, etc.

Herbst

2 Stk. Calluna, Gräser etc.

1 Stk. Bukett

Hilfsstoffe wie Dünger, Kompost und Entsorgung

Typ 4.1

Frühjahr

35 Stk. Frühjahrsblüher wie Bellis, Myosotis, Pensées, etc.

2 Stk. Frühjahrsblüher wie Osterglocken, Tulpen, etc.

Sommer

30 Stk. Gruppenpflanzen wie Begonien

1 Stk. Balkonpflanze wie Fuchsie, Geranium, etc.

3 Stk. Gruppenpflanzen wie Gazanien, Lantana, Salvien, Verbenen, etc.

Herbst

3 Stk. Calluna, Gräser etc.

Hilfsstoffe wie Dünger, Kompost und Entsorgung



Typ 4.2

Frühjahr

35 Stk. Frühjahrsblüher wie Bellis, Myosotis, Pensées, etc.

2 Stk. Frühjahrsblüher wie Osterglocken, Tulpen, etc.

Sommer

30 Stk. Gruppenpflanzen wie Begonien

1 Stk. Balkonpflanze wie Fuchsie, Geranium, etc.

3 Stk. Gruppenpflanzen wie Ageratum, Echeverien, Lobelien, Cuphea, etc.

3 Stk. Gruppenpflanzen wie Gazanien, Lantana, Salvien, Verbenen, etc.

Herbst

2 Stk. Calluna, Gräser etc.

1 Stk. Chrysanthemen

1 Stk. Bukett

Hilfsstoffe wie Dünger, Kompost und Entsorgung

Typ 5.1

Frühjahr

45 Stk. Frühjahrsblüher wie Bellis, Myosotis, Pensées, etc.

2 Stk. Frühjahrsblüher wie Osterglocken, Tulpen, etc.

Sommer

35 Stk. Gruppenpflanzen wie Begonien

2 Stk. Balkonpflanze wie Fuchsie, Geranium, etc.

5 Stk. Gruppenpflanzen wie Ageratum, Echeverien, Lobelien, Cuphea, etc.

3 Stk. Gruppenpflanzen wie Gazanien, Lantana, Salvien, Verbenen, etc.

Herbst

4 Stk. Calluna, Gräser etc.

1 Stk. Chrysanthemen

Hilfsstoffe wie Dünger, Kompost und Entsorgung

Typ 5.2

Frühjahr

45 Stk. Frühjahrsblüher wie Bellis, Myosotis, Pensées, etc.

2 Stk. Frühjahrsblüher wie Osterglocken, Tulpen, etc.

Sommer

20 Stk. Gruppenpflanzen wie Begonien

2 Stk. Balkonpflanze wie Fuchsie, Geranium, etc.

20 Stk. Gruppenpflanzen wie Ageratum, Echeverien, Lobelien, Cuphea, etc.

3 Stk. Gruppenpflanzen wie Gazanien, Lantana, Salvien, Verbenen, etc.

Herbst

4 Stk. Calluna, Gräser etc.

1 Stk. Chrysanthemen

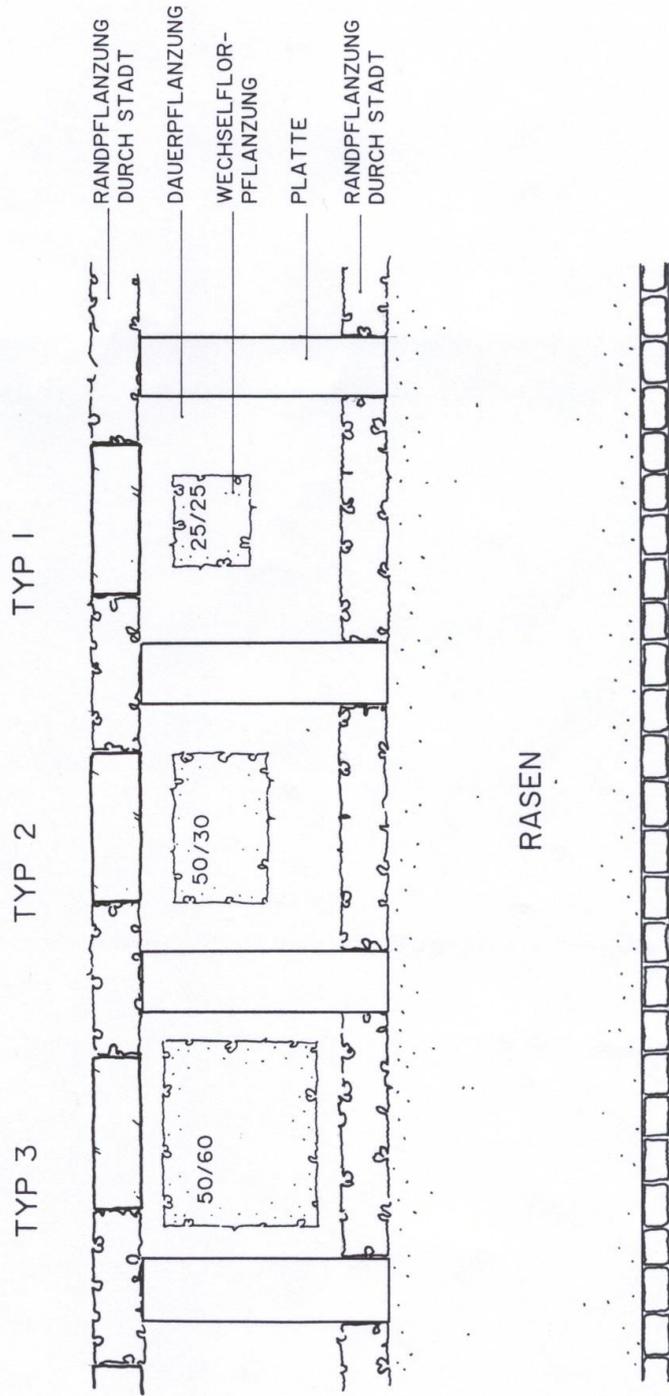
1 Stk. Bukett

Hilfsstoffe wie Dünger, Kompost und Entsorgung



GRABBEPFLANZUNG REIHENGRAB URNENBESTATTUNG

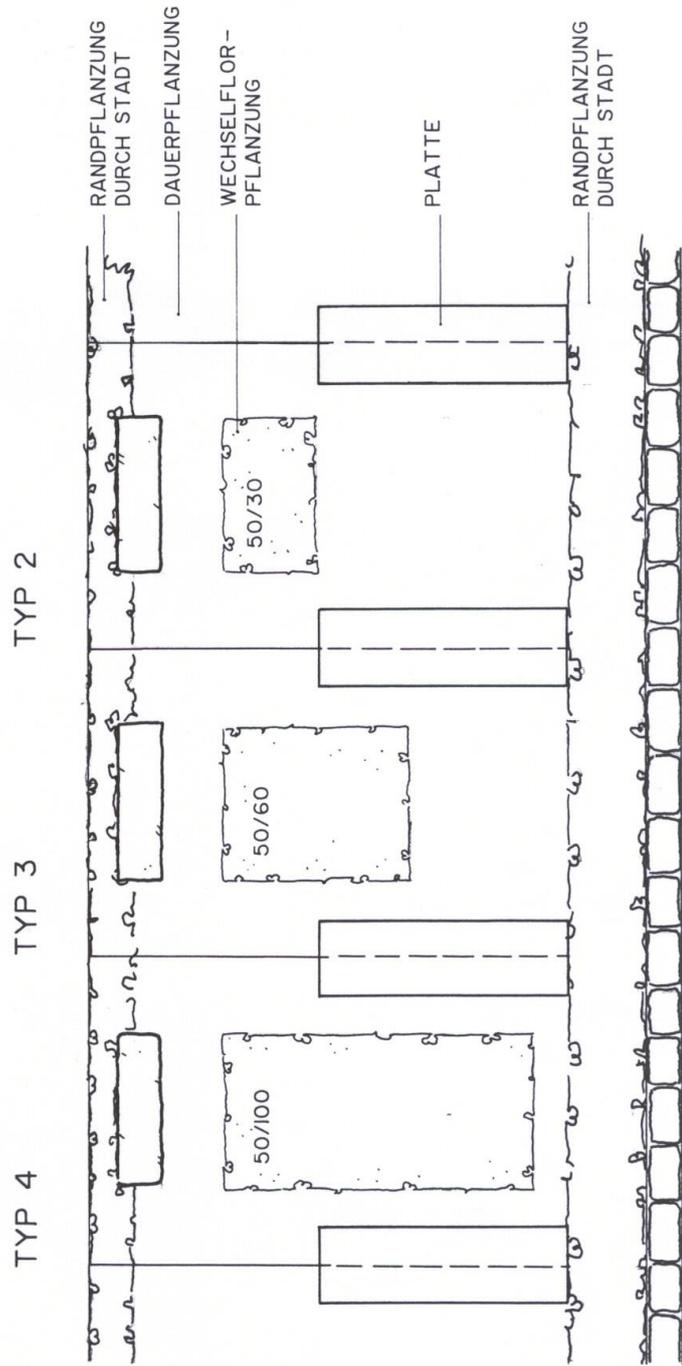
SITUATION 1:20 GBA OKT. 93, rs





GRABBEPFLANZUNG REIHENGRAB ERDBESTATTUNG

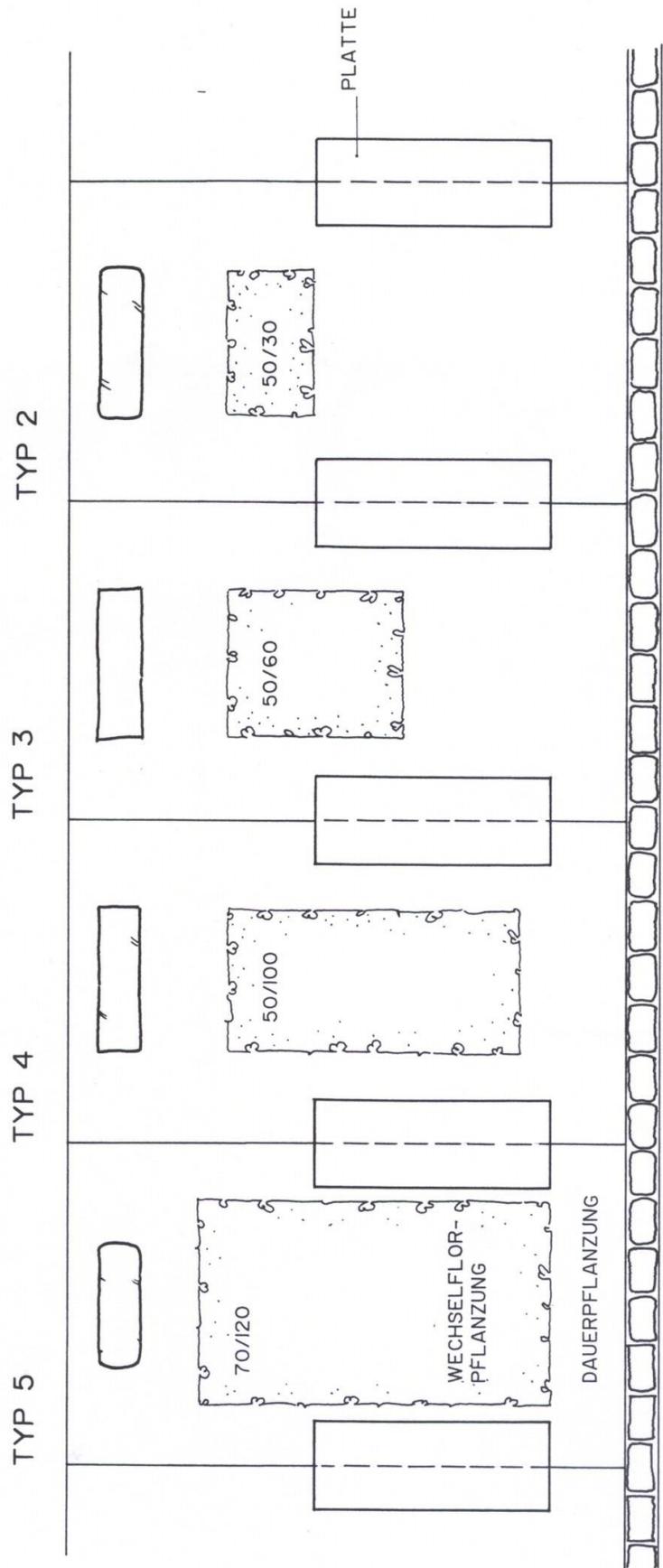
SITUATION I : 20 GBA OKT. 93, rs



WEG

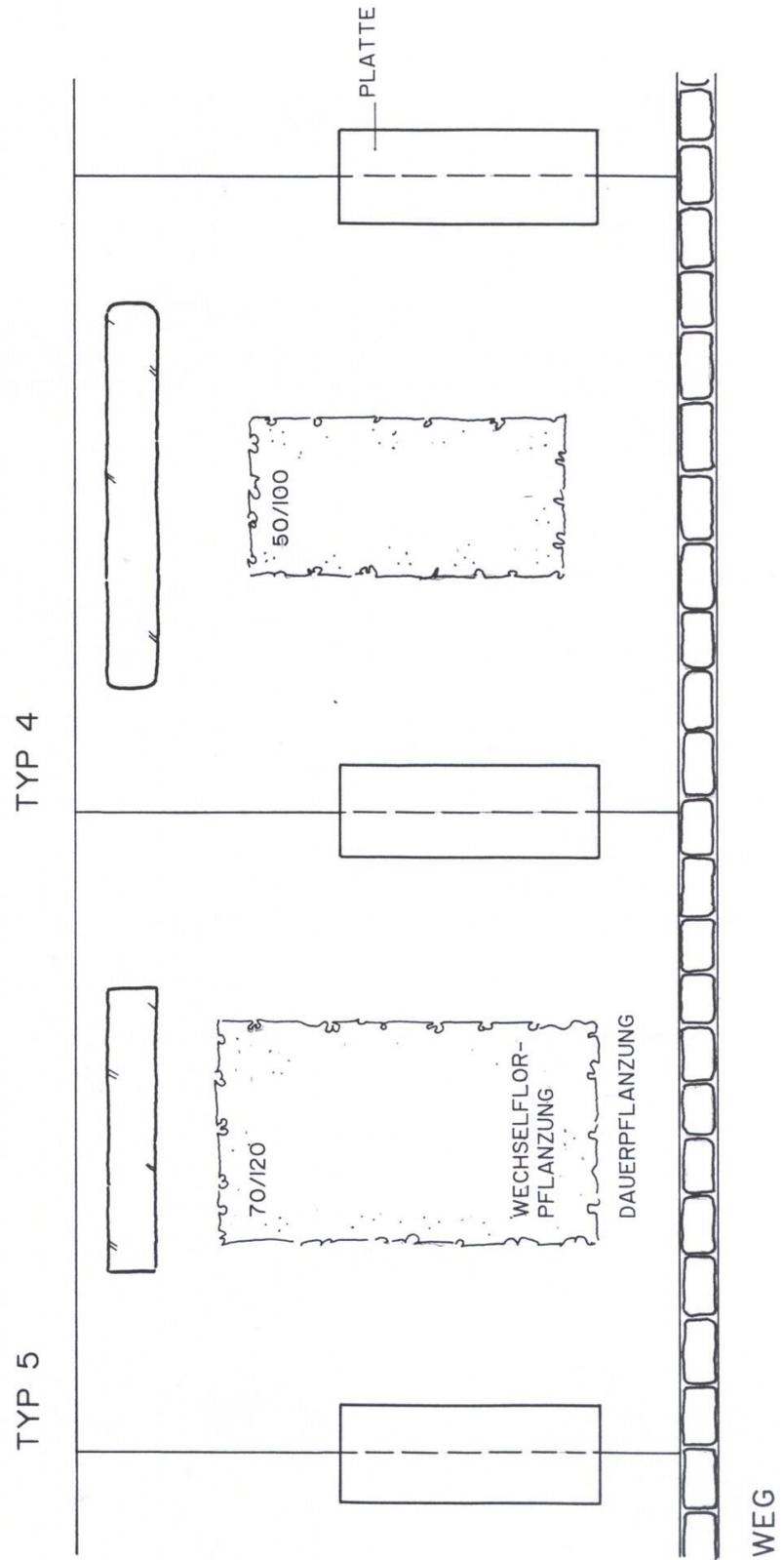
GRABBEPFLANZUNG FAMILIENGRAB EINZEL

SITUATION 1 : 20
GBA OKT. 93, rs



GRABBEPFLANZUNG FAMILIENGRAB DOPPEL

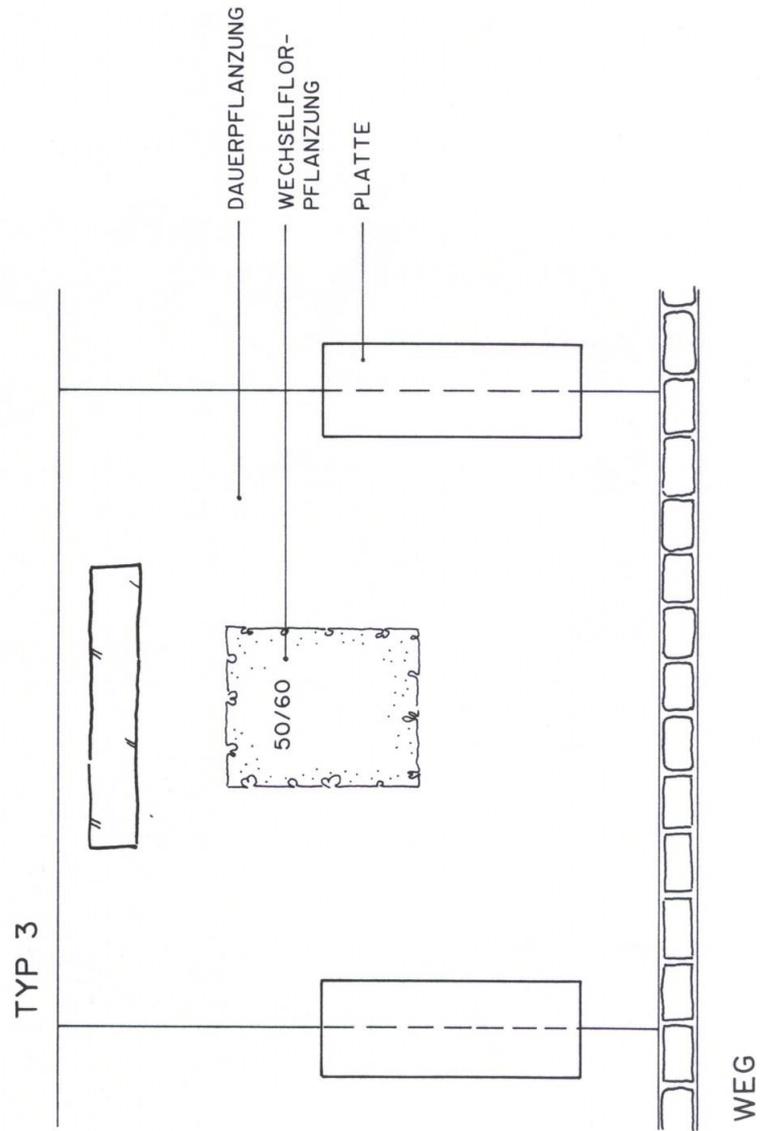
SITUATION 1 : 20
GBA OKT. 93, rs





GRABBEPFLANZUNG FAMILIENGRAB DOPPEL

SITUATION 1 : 20
GBA OKT. 93, rs





4. Tarife und allgemeine Bedingungen

Die nachstehenden Preise gelten für 20 Jahre. Eine kürzere Vertragsdauer als 20 Jahre ist möglich. Die maximale Vertragsdauer beträgt 20 Jahre.

Für Anpflanzungen gelten in der Regel folgende Termine:

- Winterschmuck abräumen und Frühjahrsflor pflanzen je nach Witterung (März – April)
- Frühjahrsflor abräumen und Sommerflor pflanzen nach den Eisheiligen (Mitte Mai - Mitte Juni)
- Sommerflor abräumen und Winterschmuck erstellen auf Allerheiligen (Oktober)

Das Ausmass der Wechselflorpflanzung richtet sich nach der Teuerung, d.h. bei starker Teuerung wird die Anzahl der Pflanzen entsprechend gekürzt. Die Anzahl Pflanzen gemäss folgender Typen basiert auf dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Die Materialkosten (dritte Spalte) sind separat ausgewiesen, jedoch im Preis inbegriffen.

Typ*	Preis für 20 Jahre inkl. MwSt. (inkl. Materialkosten und Arbeit)	davon Materialkosten pro Jahr (exkl. MwSt.)
1.0 D	SFr. 4'068.00	SFr. 69.00
2.1 B	SFr. 5'381.00	SFr. 102.00
2.1 C	SFr. 5'063.00	SFr. 102.00
2.1 D	SFr. 4'779.00	SFr. 102.00
2.2 B	SFr. 6'587.00	SFr. 158.00
2.2 C	SFr. 6'269.00	SFr. 158.00
2.2 D	SFr. 5'985.00	SFr. 158.00
3.1 A	SFr. 6'855.00	SFr. 133.00
3.1 B	SFr. 6'049.00	SFr. 133.00
3.1 C	SFr. 5'731.00	SFr. 133.00
3.1 D	SFr. 5'447.00	SFr. 133.00
3.2 A	SFr. 8'427.00	SFr. 206.00
3.2 B	SFr. 7'621.00	SFr. 206.00
3.2 C	SFr. 7'303.00	SFr. 206.00
3.2 D	SFr. 7'019.00	SFr. 206.00
4.1 A	SFr. 8'341.00	SFr. 202.00
4.1 B	SFr. 7'535.00	SFr. 202.00
4.1 C	SFr. 7'217.00	SFr. 202.00
4.2 A	SFr. 10'064.00	SFr. 282.00
4.2 B	SFr. 9'258.00	SFr. 282.00
4.2 C	SFr. 8'940.00	SFr. 282.00
5.1 A	SFr. 9'590.00	SFr. 260.00
5.1 B	SFr. 8'784.00	SFr. 260.00
5.2 A	SFr. 11'637.00	SFr. 355.00
5.2 B	SFr. 10'831.00	SFr. 355.00
Dauerbepflanzung A	SFr. 2'610.00	exkl. Pflanzenlieferung und Pflanzung
Dauerbepflanzung B	SFr. 2'510.00	exkl. Pflanzenlieferung und Pflanzung
Dauerbepflanzung C	SFr. 2'320.00	exkl. Pflanzenlieferung und Pflanzung
Dauerbepflanzung D	SFr. 2'090.00	exkl. Pflanzenlieferung und Pflanzung

*Die Zahl bezeichnet den Bepflanzungstyp und der Buchstaben die Grabart gemäss Seite 4 und Folgende.